



# Gemeinde Wenigzell

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Pittermann 222  
Tel.: 03336/2201  
[www.wenigzell.at](http://www.wenigzell.at)

8254 Wenigzell  
Fax: 03336/2201-4  
[gde@wenigzell.gv.at](mailto:gde@wenigzell.gv.at)



## Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Österr.Post.at

Wenigzell, am 18.10.2022

### Rundschreiben Nr. 9/2022

#### Richtpflocke für die Schneeräumung:

Wie alljährlich werden die Wegbesitzer und Weggenossenschaften bei dieser Gelegenheit wieder daran erinnert, für das rechtzeitige Aufstellen der Richtpflocke für die Schneeräumung Sorge zu tragen, um einen möglichst reibungslosen Winterdienst zu gewährleisten. Die Richtpflocke dürfen ausschließlich aus Holz bestehen. Richtpflocke aus Metall sind strengstens verboten – Verletzungsgefahr!

Außerdem werden die Grundbesitzer aufgefordert, Wasserauslässe etc. rechtzeitig ausreichend zu kennzeichnen, um die Gefahren etwaiger Beschädigungen an Fahrzeugen bei Ausweichmanövern zu minimieren. Bei allfälligen Beschädigungen durch das Räumfahrzeug übernimmt die Gemeinde keine Haftung dafür!

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Privatstraßen (z.B. Hofzufahrten) grundsätzlich der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft bzw. die Grundeigentümer zur Räumung und Streuung der Straßen verpflichtet sind und dafür auch haften. Die Gemeinde Wenigzell wird auch heuer wieder die Wegerhalter bei dieser Arbeit unterstützen, sofern es die personellen und maschinellen Ressourcen zulassen.

Eine eventuelle Räumung von Privatstraßen, Interessentenstraßen oder Gehsteigen kann jedenfalls nur dort vorgenommen werden, wo die Breite und Beschaffenheit des Weges eine Schneeräumung mit den Geräten der Gemeinde zulässt bzw. die Räumung nicht durch Geräte, Fahrzeuge etc. behindert wird.

Die Gemeinde Wenigzell weist jedoch ausdrücklich darauf hin,

- dass es sich um eine freiwillige Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, die unverbindlich ist und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann und
- dass die gesetzliche Verpflichtung, sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleiben. Eine Übernahme dieser Räum- und Streuverpflichtung durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen!

#### Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark:

Der **Heizkostenzuschuss kann bis 28. Februar 2023** am Gemeindeamt Wenigzell beantragt werden. Berechtigten wird bei Nachweis der Voraussetzungen von der Sozialabteilung des Landes Steiermark ein Betrag von € 340,- für alle Heizungsanlagen angewiesen. Pro Haushalt kann EIN Ansuchen gestellt werden.

**Antragsberechtigt** sind alle Personen, die selbst seit dem 1. September 2022 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben. Wenn Mitbewohner im Haushalt angeführt sind, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch die angeführten MitbewohnerInnen an der angegebenen Adresse seit 1. September 2022 ihren Hauptwohnsitz haben, es sei denn, es handelt sich um Pflegepersonal. **Keinen Anspruch** auf Heizkostenzuschuss haben AsylwerberInnen und all jene Personen, die einen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ oder „Grundversorgung“ haben, da dieser in der Pauschale bereits berücksichtigt ist.

Das Haushaltseinkommen sämtlicher im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen darf die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigen (Achtung: 13. und 14. Gehalt zählen auch dazu!):

Ein-Personen Haushalte: € 1.371,-

Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 2.057,-

Erhöhungsbetrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind im gleichen Haushalt: € 412,-

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Beizubringen sind alle notwendigen Einkommensunterlagen und Nachweise für Unterhalts- oder Alimentationszahlungen sowie Beihilfen und dergleichen (Achtung: Lohnzettel dürfen nicht älter als 6 Monate sein).

Bitte wenden!



## Silofolienabfuhr:

Die Gemeinde Wenigzell führt am **Samstag, dem 05. November 2022**, wieder eine Silofolienabfuhr durch. Landwirte können in der Zeit von **8.00 bis 13.00 Uhr im Bauhof** der Gemeinde Wenigzell unter Aufsicht eines Gemeindearbeiters ihre Silofolien in einen Großraumcontainer verladen. Die Silofolien müssen besenrein, ohne Gitternetz und handlich gebündelt sein. Zu große Bündel erschweren die Kontrolle beim AWW und verursachen so erhöhte Kosten!

**Die Gitternetze und die Schnüre müssen in „Bigpacks“ verpackt angeliefert werden.**

**Bitte die Gitternetze NICHT in der Restmülltonne entsorgen! Die Silofolien sind von den Landwirten selbst zu verladen, da dies dem Aufsichtspersonal nicht zugemutet werden kann!**

Bei Fragen zum Thema „Bigpacks“ wenden Sie sich bitte direkt an Peter Pötz (Telefonnummer 0664/88798480).

## Gratis Smartphone (Handy) und Laptop Kurse! Digitales Joglland Generationenfit 50+



**digitales Joglland**  
**GENERATIONENFIT**

---

ab Oktober in Ihrer Gemeinde  
**Kostenloser Basiskurs für Smartphone und Laptop**  
Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Gemeinde.

Um mit der Zeit zu gehen ist es auch wichtig, dass die Bevölkerung 50+, welche noch nicht so viele Berührungspunkte mit Smartphones und Laptops hatte, die Möglichkeit erhält, Kenntnisse mit neuen Technologien zu erwerben. In Zusammenarbeit mit den einzelnen Mitgliedsgemeinden, gibt die LAG Kraftspendedörfer Joglland den BürgerInnen die Möglichkeit, gratis Kurse und Workshops zu besuchen, um sich digital weiterbilden zu können. Die Kurse werden von professionellen Trainern abgehalten, welche im Bereich der digitalen Weiterbildung spezialisiert sind. Die LAG Kraftspendedörfer Joglland unterstützt alle wissbegierigen JoggländerInnen, die sich im Bereich Digitalisierung weiterbilden wollen. Ganz nach dem Motto: „Lernen ist wie Rudern gegen den Strom“. Hört man damit auf, treibt man zurück.

**In 3 Terminen zu je 4 Stunden, können Sie sich jetzt kostenlos digitale Kenntnisse aneignen oder diese vertiefen. Der Kurs für das Smartphone in Wenigzell, ist wie folgt geplant:**

**Jeweils mittwochs am 01.02.2023 sowie am 08.02.2023 und am 15.02.2023**

Die Kursinhalte sind an die Vorkenntnisse und Bedürfnisse der TeilnehmerInnen individuell angepasst und werden von professionellen TrainerInnen vorgetragen. **Die Kurse sind aufbauend und können daher nicht nur einzeln gebucht werden.** Sollten Sie Interesse daran haben, einen Laptop Kurs zu besuchen, so melden Sie sich bitte im Gemeindeamt und wir werden versuchen, in einer Nachbargemeinde, in welcher dieser Kurs von Ende Oktober bis Ende Jänner angeboten wird, einen freien Termin für Sie zu fixieren.

Es wird bei den Kursen keine Kursgebühr eingehoben, die JoggländerInnen haben gratis Zugang dazu.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Personen, damit ein Kurs zustande kommt. Die maximale Teilnehmeranzahl pro Kurs ist mit 10 Personen begrenzt. Anmeldung und Information im Gemeindeamt.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Herbert Berger  
Bürgermeister

Bitte wenden!